

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0288</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b>			<b>Datum: 18.06.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Heinemann, Christoph</b>	<b>Tel.: -309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>110-Herr Rapude/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>19.06.2018</b>	<b>Anhörung</b>

## **Beteiligung an der Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH – Genehmigung der Kommunalaufsicht**

Mit Beschluss vom 24.04.2018 (Vorlage B18/0154/1) hat die Stadtvertretung Norderstedt eine Beteiligung an der zu gründenden Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 39% beschlossen. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgte die vorgeschriebene Anzeige gem. § 108 GO bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Mit Schreiben vom 14.06.2018 hat die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass Sie der geplanten Beteiligung nicht widerspricht, sofern die nachfolgenden Maßgaben beachtet werden:

- a) In den Gesellschaftsvertrag wird die Anforderung des § 102 Abs. 2 Nr. 7 GO aufgenommen, wonach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und die Pläne der Gemeinde vorab zur Kenntnis gegeben werden.
- b) Die gemäß § 9 Abs. 6 Entwurf Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegenden Maßnahmen sind um den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung einschließlich der Nachträge zu ergänzen.
- c) § 9 Abs. 6 Entwurf Gesellschaftsvertrag ist um einen Passus zu ergänzen, wonach Entscheidungen nach § 9 Abs. 6 b) sowie Änderungen des Gesellschaftsvertrag der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bedürfen.

In Verhandlungen mit dem Albertinen-Diakoniewerk e.V. konnte erreicht werden, dass die oben aufgeführten Ergänzungen in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden. Die notarielle Gründung der Gesellschaft auf der Grundlage des ergänzten Gesellschaftsvertrages ist für Mitte Juli 2018 vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------